

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

ALFIL TRIPLE WG



Version 1 Datum der Ausstellung: 18/02/2022

Version 3 (ersetzt Version 2)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 1 von 12

Druckdatum: 06/08/2025

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: ALFIL TRIPLE WG
Registrierungsnummer: 008595-60
Zusammensetzung: 466,4 g/kg Fosetyl (als Aluminum-Salz 500 g/kg) + 250 g/kg Folpet + 40 g/kg Cymoxanil

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Landwirtschaftliches Fungizid für den professionellen Einsatz.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Restliche Verwendungen und Dosen, die nicht auf dem Etikett angegeben sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Unternehmen: Albaugh Europe Sàrl
Anschrift: World Trade Center Lausanne Avenue Gratta-Paille 2
1018 - Lausanne
Schweiz
Telefon: +41 21 799 9130
Fax: +41 21 799 9139
E-Mail: msdn_valencia@albaugh.eu
Internet: www.albaugh.eu

1.4 Notrufnummer: (24 Stunden)

Beratung bei medizinischen Notfällen, Bränden und größeren Unfällen:

Notrufnummer Deutschland: +49 89 220 61012

Sprache(n): Deutsch
Erreichbar: 24 Stunden täglich, 365 Tage im Jahr

Notrufnummer international: +44 (0) 1235 239 670

Sprache(n): Alle EU-Sprachen
Erreichbar: 24 Stunden täglich, 365 Tage im Jahr

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Carc. 2 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Repr. 2 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
Skin Sens. 1 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.
Aquatic Chronic 1 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EG-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

ALFIL TRIPLE WG



Version 1 Datum der Ausstellung: 18/02/2022

Version 3 (ersetzt Version 2)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 2 von 12

Druckdatum: 06/08/2025



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

- | | |
|--------|--|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H361fd | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise:

- | | |
|----------------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/... tragen |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P302+P352 | IF ON SKIN: Wash with plenty of water the affected area. |
| P308+P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle entsorgen |

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

- | | |
|--------------|--|
| EUH 208-0029 | Enthält Cymoxanil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH 208-0043 | Enthält Folpet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |

NN334 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuftten Stoffe.

Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuftten Stoffe.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

ALFIL TRIPLE WG



Version 1 Datum der Ausstellung: 18/02/2022

Version 3 (ersetzt Version 2)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 3 von 12

Druckdatum: 06/08/2025

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität
Index-Nr.: 006-095-00-5 CAS-Nr.: 39148-24-8 EG-Nr.: 254-320-2	fosetyl-aluminium (ISO), Aluminiumtriethyltriphosphonat	50%	Eye Dam. 1, H318	-
Index-Nr.: 613-045-00-1 CAS-Nr.: 133-07-3 EG-Nr.: 205-088-6	FOLPET	25%	Acute Tox. 4 *, H332 - Aquatic Acute 1, H400 (M=10) - Carc. 2, H351 - Eye Irrit. 2, H319 - Skin Sens. 1, H317	-
Index-Nr.: 616-035-00-5 CAS-Nr.: 57966-95-7 EG-Nr.: 261-043-0	cymoxanil (ISO), 2-Cyano-N- [(ethylamino)carbonyl]-2- (methoxyimino)acetamid	4%	Acute Tox. 4, H302 - Aquatic Acute 1, H400 (M=1) - Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) - Repr. 2, H361fd - STOT RE 2, H373(sangre,ti mo) - Skin Sens. 1, H317	-
CAS-Nr.: 1322-93-6 EG-Nr.: 215-343-3	sodium diisopropylnaphthalenesulphonate	<2%	Acute Tox. 4, H332 - Acute Tox. 4, H302 - Eye Dam. 1, H318 - STOT SE 3, H335	-

(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

* Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Eine langfristige chronische Exposition kann zu Schäden an bestimmten Organen oder Geweben führen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

ALFIL TRIPLE WG



Version 1 Datum der Ausstellung: 18/02/2022

Version 3 (ersetzt Version 2)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 4 von 12

Druckdatum: 06/08/2025

Es können allergische Reaktionen, sowie Dermatitis, Rötung oder Schwellung der Haut auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Sorgen Sie dafür, dass die Person komfortabel ist. Drehen Sie sie auf die linke Seite und verbleiben Sie bei ihr, bis ärztliche Hilfe eintrifft.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist NICHT als feuergefährlich eingestuft, im Brandfall müssen folgende Anweisungen befolgt werden:

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Überreste des Produktes und Löschmittel können die Gewässer verunreinigen.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Umweltgefährlich Produkt, im Fall des Auslaufens größerer Mengen oder der durch das Produkt hervorgerufene Kontaminierung von Seen, Flüssen oder Kanälen sind die nach der örtlichen Gesetzgebung zuständigen Behörden zu informieren. Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

ALFIL TRIPLE WG



Version 1 Datum der Ausstellung: 18/02/2022

Version 3 (ersetzt Version 2)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 5 von 12

Druckdatum: 06/08/2025

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behälter in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behälter sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

LGK13 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Klassifizierung und Grenzspeichermenge in Übereinstimmung mit Anhang I zur EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):

Code	Beschreibung	Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung von	
		Nachgeordnete Voraussetzungen	Übergeordnete Voraussetzungen
E1	UMWELTGEFAHREN - Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1	100	200

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Landwirtschaftliches Fungizid für den professionellen Einsatz.

Verwendung des auf dem Etikett angegebenen Produkts.

Verwendung für Landwirte und professionelle Benutzer reserviert.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Das Produkt enthält keine Stoffe OEL Occupational Exposure. Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %
Verwendungen:	Landwirtschaftliches Fungizid für den professionellen Einsatz.
Atemschutz:	
PPE:	Filterierende Partikelmaske
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Hergestellt aus Filtermaterial, bedeckt Nase, Mund und Kinn.
CEN-Normen:	EN 149
Aufbewahrung:	Vor Gebrauch ist das Fehlen von Bruchstellen, Verformungen etc. zu überprüfen. Da es sich um eine Einweg-Personenschutz-ausrüstung handelt, muss die Maske für jeden Gebrauch erneuert werden.
Bemerkungen:	Wenn die Maske nicht fest sitzt ist der Arbeiter nicht geschützt. Die Anweisungen des Herstellers zum korrekten Gebrauch des Geräts müssen befolgt werden.
Benötigter Filtertyp:	P2
Handschutz:	
PPE:	Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III.
CEN-Normen:	EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420



-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

ALFIL TRIPLE WG



Version 1 Datum der Ausstellung: 18/02/2022

Version 3 (ersetzt Version 2)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 6 von 12

Druckdatum: 06/08/2025

Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.				
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.				
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,35		
Schutzmaßnahmen für die Augen:					
PPE:	Schutzbrille gegen Einwirkung von Partikeln				
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Augenschutz gegen Staub und Rauch.				
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168				
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.				
Bemerkungen:	Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.				
Schutzmaßnahmen für die Haut:					
PPE:	Schutzbekleidung gegen chemische Produkte				
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Kleidung muss gut sitzen. Die Schutzstufe muss in Funktion der Durchbruchzeit (BT. Breakthrough Time) bestimmt werden, welche die Zeit angibt, in der das chemische Produkt das Material durchbricht.				
CEN-Normen:	EN 464, EN 340, EN 943-1, EN 943-2, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 13034				
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.				
Bemerkungen:	Die Gestaltung der Schutzbekleidung muss während der vorgesehenen Tragedauer ihre korrekte und haltbare Passform ohne Verrutschen garantieren, unter Berücksichtigung der Umgebungsfaktoren und der Bewegungen und Körperhaltungen die der Träger während seiner Tätigkeit einnehmen kann.				
PPE:	Sicherheitsschuhe gegen chemische Produkte und mit antistatischen Eigenschaften				
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Liste der chemischen Produkte, gegen die der Schuh resistent ist, ist durchzulesen.				
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN 13832-1, EN 13832-2, EN 13832-3, EN ISO 20344, EN ISO 20345				
Aufbewahrung:	Für die korrekte Pflege und Lagerung dieser Sicherheitsschuhe ist das Beachten der besonderen Hinweise des Herstellers unabdinglich. Angesichts jeglicher Verschleißerscheinung müssen die Schuhe sofort ausgewechselt werden.				
Bemerkungen:	Die Schuhe müssen regelmäßig gereinigt und im Nässefall getrocknet werden, aber ohne sie zu nahe an eine Wärmequelle zu bringen um abrupte Temperaturänderungen zu vermeiden.				

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Feststoff
Farbe: braun
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt: >100°C
Gefrierpunkt: Nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit: Entfällt
Untere Explosionsgrenze: Entfällt
Obere Explosionsgrenze: Entfällt
Flammpunkt: Entfällt
Zündtemperatur: Entfällt
Zersetzungstemperatur: Entfällt
pH-Wert: 3.5 (1%)
Kinematische Viskosität: Entfällt
Löslichkeit: Nicht in Wasser löslich. dispergierbar
Wasserlöslichkeit: Nicht verfügbar
Fettlöslichkeit: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht verfügbar
Dampfdruck: Nicht verfügbar

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

ALFIL TRIPLE WG



Version 1 Datum der Ausstellung: 18/02/2022

Version 3 (ersetzt Version 2)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 7 von 12

Druckdatum: 06/08/2025

Absolute Dichte: Nicht verfügbar
Relative Dichte: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften: Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:

Explosionseigenschaften: nicht explosiv

Oxidierende Feststoffe:

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: nicht oxidierend

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

REIZENDE GEMISCH. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit den Augen kann zu Juckreiz, Tränenfluss, Rötung, Schwellung und verschwommenem Sehen führen.

a) akute Toxizität,

FOSETYL-AL 500 + FOLPET 250 + CYMOXANIL 40 WG

Orale	LD50 Ratte	>2000 mg/kg bw
Dermale	LD50 Ratte	> 2000 mg/kg bw
Inhalative	LC50 Ratte	1.53 mg/L (4 h)

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Hautreizung (Kaninchen) Es ist nicht irritierend

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden.

Augenreizung (Kaninchen) Irritierend

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautsensibilisierend, Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

ALFIL TRIPLE WG



Version 1 Datum der Ausstellung: 18/02/2022

Version 3 (ersetzt Version 2)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 8 von 12

Druckdatum: 06/08/2025

Bewusstsein (Meerschweinchen)

Sensibilisator

e) Keimzell-Mutagenität,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,
Klassifiziertes Produkt:
Karzinogen, Kategorie 2: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

g) Reproduktionstoxizität,
Klassifiziertes Produkt:
Reproduktionstoxisch, Kategorie 2: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr.
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Fosetyl-Al tech.

Fischen	LC50 Oncorhynchus mykiss	>122 mg/L (96 h)
	LC50 L. macrochirus	> 60 mg/L (96 h)
Wirbellose Wassertiere	LC50 Daphnia	> 100 mg/L (48 h)
Wasserpflanzen	EbC50 Sc. subspicatus	> 5.9 mg/L (72 h)
Vögel	LD50 Bobwhite quail	> 8000 mg/kg bw
	LC50 Japanese quail	4997 mg/kg bw

Folpet tech.

Fischen	LC50 Oncorhynchus mykiss	98-233 µg a.s./L (96 h)
Wirbellose Wassertiere	LC50 Daphnia	680 µg/L (24 h)
Wasserpflanzen	EbC50 Sc. subspicatus	> 10000 µg/L (72 h)
	ErC50	> 10000 µg/L (72 h)
Vögel	LD50 Quail	> 2510 mg/kg bw

Cymoxamil tech.

Fischen	LC50 L. macrochirus	29 mg a.s./L (96 h)
Wirbellose Wassertiere	LC50 Daphnia	27 mg/L (48 h)
Wasserpflanzen	EbC50 Anabaena fos-aquae	0.122 mg/L (96 h)
	ErC50	0.254 mg/L (96 h)
Vögel	LD50 Colinus virginianus	> 2000 mg/kg bw

FOSETYL-AL 50% + FOLPET 25% + CYMOXANIL 4% WG

Fischen	LC50 Oncorhynchus mykiss	0.59 mg/L (96 h)
Wirbellose Wassertiere	EC50 D. magna	13.31 mg/L (48 h)
Wasserpflanzen	EbC50 D. subspicatus	18.63 mg/L (72 h)
	ErC50	64.24 mg/L (72 h)

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Fosetil AI wird fast vollständig resorbiert und unterliegt einer umfassenden Stoffwechselumwandlung. Die Hauptendprodukte CO₂ und Phosphorsäure werden in die ausgeatmete Luft bzw. in den Urin ausgeschieden. Unter Feldbedingungen gibt es keine signifikanten Photozusammensetzungen. Fotostabilität: DT50 23 Stunden am Tag. In Pflanzen wird es durch hydrolytische Spaltung der Ethylesterbindung erreicht. Phosphorsäure ist der Hauptmetabolit. Der Bodenabbau erfolgt durch wässrige Hydrolyse unter extremen sauren und alkalischen Bedingungen und durch direkten mikrobiellen Abbau. Fosetil AI hat sowohl unter aeroben als auch unter anaeroben Bedingungen eine extrem kurze Halbwertszeit mit einer schnellen Dissipation und einem schnellen Metabolismus von DT50 im Boden (aerob) von 20 Minuten bis 1,5 Stunden. In mikrobiellen Wasser / Sediment-Systemen wird DT50 14-40 h schnell abgebaut.

Die Hauptmetaboliten von Folpet sind Phthalimid, Phthalsäure und Phthalaminsäure in Pflanzen und Tieren. DT50 im Boden 4,3 Tage. DT50 in Wasser <0,7 Stunden.

Cymoxanil wird leicht vom Urin aufgenommen und ausgeschieden. Der vorgeschlagene Stoffwechselweg beinhaltet die Hydrolyse von Cymoxanil und dann den Abbau von Glycin mit anschließendem Einbau in Naturstoffe (Proteine und Stärke). Cymoxanil hat eine DT50 (leere Erde) von 0,9-9 Tagen. In aquatischen Studien war DT50 <1 d.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Fosetil AI wird fast vollständig resorbiert und unterliegt einer umfassenden Stoffwechselumwandlung. Die Hauptendprodukte CO₂ und Phosphorsäure werden in die ausgeatmete Luft bzw. in den Urin ausgeschieden. Dieses Präparat enthält keine Substanzen, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) gelten.

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

Die potenzielle Kontamination von Grundwasser und Oberflächenwasser für Fosetyl-AI ist sehr gering. Fosetyl-AI wird im Boden zu ungiftigen Bestandteilen abgebaut. Folpet wird stark im Boden adsorbiert und es ist unwahrscheinlich, dass es ausläuft. Koc 304-1164 (berechnet).

Cymoxanil ist mobil Koc 38-237. Adsorption Freunlich K 0.29-2.86 in vier Bodentypen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EU) 2024/590 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.**

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung. Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog:

02 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN

02 01 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Rückstände sind als gefährlich eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

ALFIL TRIPLE WG



Version 1 Datum der Ausstellung: 18/02/2022

Version 3 (ersetzt Version 2)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 10 von 12

Druckdatum: 06/08/2025

Methode der Behandlung gemäß der Richtlinie 2008/98/EG:

Beseitigungsverfahren

D10 Verbrennung an Land

Jeden verwendeten Behälter dreimal sorgfältig ausspülen und Spülflüssigkeit in den Spritzbehälter leeren. Der Anwender muss ihn gemäß der nationalen Gesetzgebung an einen Sammelpunkt zurückbringen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

Land: Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.

Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

See: Schiffstransport: IMDG.

Transportpapiere: Seefrachtbrief.

Luft: Flugzeugtransport: IATA / ICAO.

Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

UN Nr: UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: UN 3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHÄLT FOSETYL-ALUMINIUM), 9, PG III, (-)

IMDG: UN 3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHÄLT FOSETYL-ALUMINIUM), 9, PG III

ICAO/IATA: UN 3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHÄLT FOSETYL-ALUMINIUM), 9, PG III

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 9

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: P



Umweltgefährlich

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-A,S-F

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 9



Gefahrennummer: 90

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR:

VC1 Der Transport in großen Mengen ist in bedeckten Fahrzeugen, in Behältern mit Schutzdecken oder in Schüttcontainern mit Schutzdecken genehmigt.

VC2 Der Transport in großen Mengen ist in geschlossenen Fahrzeugen, in geschlossenen Behältern oder in geschlossenen Schüttcontainern genehmigt.

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

ADR LQ: 5 kg

IMDG LQ: 5 kg

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

ALFIL TRIPLE WG



Version 1 Datum der Ausstellung: 18/02/2022

Version 3 (ersetzt Version 2)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 11 von 12

Druckdatum: 06/08/2025

ICAO LQ: 30 kg B

Anmerkung: Wenn die Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung kleiner oder gleich 5 Liter (UN 3082) oder 5 kg (UN 3077) ist, sind diese Güter von den Anforderungen der Beförderungsvorschriften gemäß Sondervorschrift 375 des ADR, Vorschriften für den Straßenverkehr, Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes für den Seeverkehr und Sondervorschrift A197 der IATA-Vorschriften für den Luftverkehr ausgenommen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

EU-Verordnungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, einschließlich Änderungen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Nationale Rechtsvorschriften:

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz-ChemG). 16. September 1980 (in der jeweils gültigen Fassung).

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999.

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel werden hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

ALFIL TRIPLE WG



Version 1 Datum der Ausstellung: 18/02/2022

Version 3 (ersetzt Version 2)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 12 von 12

Druckdatum: 06/08/2025

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4: Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4
Acute Tox. 4: Akute orale Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1: Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1
Carc. 2: Karzinogen, Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2
Repr. 2: Reproduktionstoxisch, Kategorie 2
STOT SE 3: Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3
Skin Sens. 1: Hautsensibilisierend, Kategorie 1

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische Gefahren	Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren	Berechnungsmethode
Umweltgefahren	Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CEN:	Europäisches Komitee für Normung.
PPE:	Personensicherheitseinrichtungen.
IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation.
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods.
RID:	Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2020/878.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische (REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.